

## FORMULAR FORDERUNGSEINGABE

<p><b>Nachlassstundungsverfahren</b></p> <p>Spring AG in Nachlassstundung</p> <p>Datum der Nachlassstundung: 18. Oktober 2001</p>	<p><b>Forderungsanmeldung an:</b></p> <p>Provida Consulting AG F. Stieger, Rechtsanwalt Bahnhofplatz 68 Postfach 481 8501 Frauenfeld</p>	
<p>Name _____</p> <p>Adresse _____</p> <p>PLZ / Ort _____</p> <p>Telefon / E-Mail _____</p> <p>Sachbearbeiter _____</p> <p>Bank- oder Postcheckkonto _____ <small>(Bitte Einzahlungsschein für Überweisungen beilegen)</small></p>	<p style="text-align: center;"><b>Gläubiger</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p style="text-align: center;"><b>Vertreter</b></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;"><small>(Bitte Vollmacht beilegen)</small></p>
<p><b>Forderung</b></p> <p>Forderungsbetrag per 18.10.2001 CHF _____</p> <p>Zins von _____ % vom _____ bis 18.10.2001 CHF _____</p> <p><b>Total Forderungsbetrag</b> per 18.10.2001 CHF _____</p>		
<p><b>Gläubigerklasse</b> <small>Begehren des Gläubigers, die angemeldete Forderung in einer bestimmten Gläubigerklasse (siehe Artikel 219 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz) zu kollozieren.</small></p> <p>_____</p> <p><b>Forderungsgrund</b> (Beschreibung der Forderung):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Dem Gläubiger haften als Pfand, evtl. als Faustpfand: <small>(Beweismittel beilegen)</small></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Als <b>Beweismittel</b> liegen bei:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>		
<p>Ort/Datum</p> <p>_____</p>	<p>Unterschrift des Gläubigers / Vertreters</p> <p>_____</p>	

## Bemerkungen zur Forderungseingabe

### Forderungsanmeldung im Allgemeinen

1. Die Forderungen sind bis spätestens **7. Februar 2002** (Datum des Poststempels) bei der Sachwalterin anzumelden.
2. Die Forderungen sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Die Beweismittel (Verträge, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen etc.) sind in Kopie einzureichen.
3. Im Nachlassverfahren können nur Geldforderungen berücksichtigt werden. Andere Ansprüche sind in Geld umzurechnen.
4. Das Verfahren wird in Schweizer Franken abgewickelt. Beträge in anderen Währungen rechnet die Sachwalterin zum Devisenmittelkurs per 18. Oktober 2001 (Datum der provisorischen Nachlassstundung) in Schweizer Franken um.
5. Anzumelden sind auch pfandgesicherte Forderungen sowie solche, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fällig sind. Auf Pfandrechte und anderweitige Sicherheiten, auf Mitverpflichtete sowie auf bedingte Forderungen ist besonders hinzuweisen.
6. Zinsen auf den angemeldeten Forderungen (ohne diejenigen mit bestehenden Pfandsicherheiten) können nur bis zum Datum der provisorischen Nachlassstundung - 18. Oktober 2001 - berücksichtigt werden. Der bis zu diesem Datum aufgelaufene Zins ist vom Gläubiger zu berechnen.
7. Verzugszinsen sind nur geschuldet, wenn die Gesellschaft in Verzug gesetzt wurde.
8. Die Gläubiger haben ihren Namen und ihre Adresse bekanntzugeben. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
9. Lässt sich ein Gläubiger durch eine Drittperson vertreten, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen.

### Folgen der Nichtanmeldung

Gläubiger, welche ihre Forderung nicht rechtzeitig anmelden, haben kein Stimmrecht an der Gläubigerversammlung und bei der Abstimmung über den Nachlassvertrag (Art. 300 SchKG). Das Anrecht auf eine allfällige Nachlassdividende kann mit einer nachträglichen Anmeldung noch gewahrt werden.

Sachwaltung Spring AG  
Provida Consulting AG  
Bahnhofplatz 68  
Postfach 481  
8501 Frauenfeld